



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/281/2019**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 07.03.19

## Beratungsgegenstand:

### Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "BioenergieparkKantow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	02.04.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	07.05.2019	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den vorliegenden Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bioenergiepark Kantow“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung (10/2018) und Umweltbericht (Nov. 2018) zu billigen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, diesen Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Abs. 2 zu beinhalten (Immissionschutzrechtliche Gutachten).

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf					
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag					

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 3 BauGB

### Sachverhalt, Begründung:

Mit BV/212/2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse das Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bioenergiepark Kantow“ eingeleitet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde der Vorentwurf erarbeitet. Dieser soll gemäß § 3 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Umweltbericht

Anlage 4: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen